

# Der Kurz-Prozess und die österreichische Seele

Wir könnten den Prozessverlauf gegen Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz in aller Ruhe beobachten. Kurz ist schließlich nicht mehr in der Politik. Zudem hat bis zum Prozessende die Unschuldsvermutung zu gelten. Voreilige Freisprüche aus dem Volksmund sind auch unpassend. Der Richter hat das letzte Wort. Doch erleben wir ein Sittengemälde der österreichischen Seele.

**1** In einer Hinsicht ist es nämlich egal, ob Sebastian Kurz freigesprochen oder verurteilt wird. Seine Anhänger würden jede Schuld und Strafe als weiteren Beweis der Verfolgung des armen Basti sehen. Die linken Parteien, die linkslastigen Staatsanwälte und ein linkslinker Richter wären verantwortlich. Umgekehrt ist vorhersehbar, dass für Kritiker von Kurz seine rechtliche Unschuld bloß ein willkommener Anlass wäre, unverändert über ihn als einen übel zwielichtigen Typ in Grauzonen des Rechts zu schimpfen.

**2** Mit einem ordentlichen Rechtsverständnis hat beides wenig zu tun. Man stelle sich ganz unabhängig vom Prozess gegen den Ex-Kanzler vor, dass nach jedem Gerichtsurteil der Republik entweder Verschwörungstheorien über dessen Zustandekommen gewälzt werden oder die Dauerrülpser über den Angeklagten zum guten Ton werden. Das sollte nicht sein.

**3** Nur ist die Sache diesmal zugegeben von demokratiepolitischer Bedeutung. Ganz grundsätzlich. Es geht in einem Beispiel um die Feststellung, ob Politiker gerne lügen oder nicht. Nicht strafbar sind nämlich Erinnerungslücken, geschönte Halbwahrheiten oder ungewollte Falschaussagen infolge eines Irrtums.



PROF. PETER FILZMAIER

## Filzmaier analysiert

Peter Filzmaier ist Professor für Politikwissenschaft an der Universität für Weiterbildung Krems und der Karl-Franzens-Universität Graz.

Sebastian Kurz müsste für eine Verurteilung alle Volksvertreter *ulgo* Abgeordneten im Ausschuss schon mit voller Absicht glatt angelogen haben.

**4** Bei einem Schuldanspruch wäre sozusagen dokumentiert, dass ein Spitzenpolitiker Lügen als Mittel zum Zweck ansieht. Wird Herr Kurz aber freigesprochen, wäre auch das verallgemeinernde Vorurteil zu hinterfragen, dass Politiker und Parteien uns so wieso im Eigeninteresse das Blaue vom Himmel vorschwindeln. Wobei übrigens Politiker im Wahlkampf lügen dürfen. Das ist unmoralisch, steht jedoch im Regelfall nicht unter Strafe. Sogar vor Gericht darf man als Angeklagter lügen, um sich nicht selbst zu belasten.

**5** Nur in einem Untersuchungsausschuss des Nationalrats – also in einem

extrem wichtigen Kontrollinstrument des Parlaments gegenüber Regierungspolitikern – besteht Wahrheitspflicht. Der Vorwurf der Korruptionsstaatsanwaltschaft lautet, Kurz habe lügendhaft ausgesagt, um sein eigenes Image in der Öffentlichkeit nicht zu gefährden. Er war ja für eine runderneuerte ÖVP mit ebenso neuem Politikstil angetreten, in der Postenschacher der Vergangenheit angehören sollte. Also hätte jedwedes Eingeständnis, Thomas Schmid als Chef der Beteiligungsgesellschaft den höchsten Wirtschaftsjob im Staat verschafft zu haben, Kurz massiv geschadet.

**6** Nun gibt es drei Möglichkeiten. Entweder der Richter glaubt Kurz und spricht ihn frei. Oder er glaubt Schmid und verurteilt Kurz als Lügner. Und die dritte Variante? An sich gibt es noch einen weiteren Ausweg für Sebastian Kurz. Dieser wäre freilich extrem heikel. Kurz könnte sich darauf berufen, dass er im Untersuchungsausschuss nur aufgrund eines Aussagenotstandes nicht die Wahrheit gesagt habe. Also sozusagen eine Falschaussage aus zwingenden Gründen.

**7** Was damit gemeint ist? Rechtlich ist es – vereinfacht erklärt – so, dass jemand etwas Falsches sagen darf, wenn eine richtige



Aussage für ihn strafrechtliche Folgen nach sich ziehen könnte. Klarerweise würde das jedoch zur sehr unangenehmen Folgefrage an den einstigen Kanzler Sebastian Kurz führen, was genau er meint, vom Strafrecht befürchten zu müssen.

**8** Die Stammtischfrage scheint aber zu sein, ob Sebastian Kurz bei einem





**Bis zum Urteil gilt die Unschuldsvermutung – auch für Politiker wie Ex-Kanzler Sebastian Kurz, der seit Mittwoch vor Gericht steht.**

Foto: EPA/CHRISTIAN BRUNA

Freispruch in die Politik zurückkehrt. Obwohl man seine Verneinung für bare Münze nehmen könnte. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist. Warum verschwenden Kurznostalgiker und Kurzgegner ihre Energie mit Ratespielen über ein „Basti-Comeback“? Die Antwort liegt auf der Hand: Weil Menschen Gerüchte und Medien billige Schlagzeilen

lieben. Insbesondere wenn man bei einem 37-Jährigen noch jahrzehntelang rum-spekulieren kann.

**9** Apropos Spekulation ... Wie der Prozess ausgeht? Das wissen wir nicht. Hochschätzungen über den Ausgang eines Gerichtsprozesses sind unseriös. Allein der Richter entscheidet. Auch wird das

Urteil im laufenden Prozess mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit nicht das Ende der Geschichte sein. Warum das?

**10** Einerseits kann der Angeklagte Kurz im Fall einer Verurteilung dagegen berufen. Genauso steht nach einem Freispruch den Staatsanwälten das Berufungsrecht zu. Ande-

rerseits ist vollkommen unklar, ob es zu weiteren Anklagen gegen Kurz im Zusammenhang mit den mutmaßlich rechtswidrigen Umfragen des Finanzministeriums im Parteiinteresse der ÖVP und der Kanzlerschaft von Kurz kommt. Österreichs Seele wird sich also noch länger mit Sebastian Kurz beschäftigen.